

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2014                                       | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung der Widmungsverfügung Teilstück der Straße „Am Burjauer“   | Seite 3 |
| 4. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Lübbenau  | Seite 3 |
| 5. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderungssatzung zu der Satzung der Jagdgenossenschaft Boblitz-Leipe             | Seite 4 |

## Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) sowie auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3310), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald in der Sitzung am 21.05.2014 die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentliche Wegen und Plätzen nur in Verbindung mit einer Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben; dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

### § 2

#### Gebühren

##### 1. Bus-Parkplatz Dammstraße

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 - 18.00 Uhr

- pro Stunde 3,00 Euro
- Tageskarte 12,00 Euro

##### 2. PKW-Parkplatz Dammstraße

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 - 18.00 Uhr

- Tageskarte 4,00 Euro

##### 3. PKW-Parkplatz Kirchplatz

Gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von 8.00 - 18.00 Uhr

- 1 Stunde nach der Ankunftszeit gebührenfrei danach
- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

##### 4. PKW-Parkplatz „Am Rathaus“

Gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von 8.00 - 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

##### 5. PKW und Caravan Stellplatz „An der Bahnhofstraße“

a) Park and Ride Fläche - gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von 8.00 - 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 4,00 Euro

b) Multifunktionsfläche für PKW - gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen 8.00 - 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 4,00 Euro

c) Caravan Stellflächen - gebührenpflichtige Zeiten täglich von 0.00 - 24.00 Uhr, Verweildauer maximal 2 Tage

- je 30 Minuten 1,00 Euro
- Tageskarte 8,00 Euro

##### 6. PKW-Parkplatz „An der Poststraße I“

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 - 18.00 Uhr

###### Montag bis Freitag

- 2 Stunden nach der Ankunftszeit gebührenfrei danach

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

###### Sonabend und Sonntag

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

##### 6.1. PKW-Parkplatz „An der Poststraße II“

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 - 18.00 Uhr

###### Montag bis Freitag

- 2 Stunden nach der Ankunftszeit gebührenfrei danach

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

###### Sonabend und Sonntag

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

##### 7. PKW-Parkplatz in der Spreestraße

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 - 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 5,00 Euro

##### 8. PKW-Stellplätze gegenüber dem Jenaplanhaus in der Poststraße/ am Jenaplanhaus

Gebührenpflichtige Zeiten samstags, sonntags sowie an Feiertagen von

8.00 - 18.00 Uhr

- je 30 Minuten 0,50 Euro
- Tageskarte 4,00 Euro

##### 9. Bus/PKW und Wohnmobilparkplatz im Ortsteil Leipe

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von April bis Oktober entsprechend Öffnungszeiten Kiosk

- Tageskarte PKW 2,00 Euro
- Tageskarte Bus 5,00 Euro
- Tageskarte Wohnmobil 5,00 Euro

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 20. Juni 2012 außer Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 21.05.2014

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Öffentliche Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2014

### 1. Festsetzung

Für alle Abgabeschuldner, die für das Kalenderjahr 2014 keinen schriftlichen Abgabenbescheid erhalten und bei gleich bleibenden Grundstücksverhältnissen die gleiche Gebühr wie im Jahr 2013 zu entrichten haben, wird aufgrund von § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13 Nr. 40) die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2014 in derselben Höhe wie im Jahr 2013 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Abgabeschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabebetrages ändert.

## 2. Zahlungsaufforderung

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntmachung der öffentlichen Festsetzung zur Zahlung fällig.

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die Straßenreinigungs- und/oder Winterdienstgebühr 2014 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto der Stadt Lübbenau/Spreewald zu überweisen oder einzuzahlen.

Soweit bei der Stadt Lübbenau/Spreewald Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die fällige Rate jeweils abgebucht.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

## 4. Auskunft:

Auskünfte erteilt der Bereich Tiefbau/Grünlandpflege:  
Frau Quiel, Tel.: 03542 85412

Lübbenau/Spreewald, 14.05.2014

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Lübbenau

Die Genehmigung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Untere Jagdbehörde) für die durch die Genossenschaftsversammlung am 22. Mai 2013 beschlossene Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Lübbenau liegt vor.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Lübbenau liegt in der Zeit vom 02.06.2014 bis zum 20.06.2014 während den Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung/Beitragswesen, Zimmer C 2.31, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald öffentlich aus.

Lübbenau/Spreewald, 16.05.2014

gez. *J. Kullick*  
Jagdvorsteher

## Widmungsverfügung

Nach Paragraph 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I Seite 218), erhält die im B-Plan Nr. 01/1/98 - Wohngebiet Lübbenau-Nord - (2. Änderung in Kraft getreten am 18.05.2013) festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche, Teilstücke der Straße Am Burjauer, mit einer Länge von 187 Meter und einer Breite von 4,75 Meter (Gemarkung Zerkwitz, Flur 2, Flurstück 834) wie in der Anlage 1 (Übersichtsplan) markiert, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

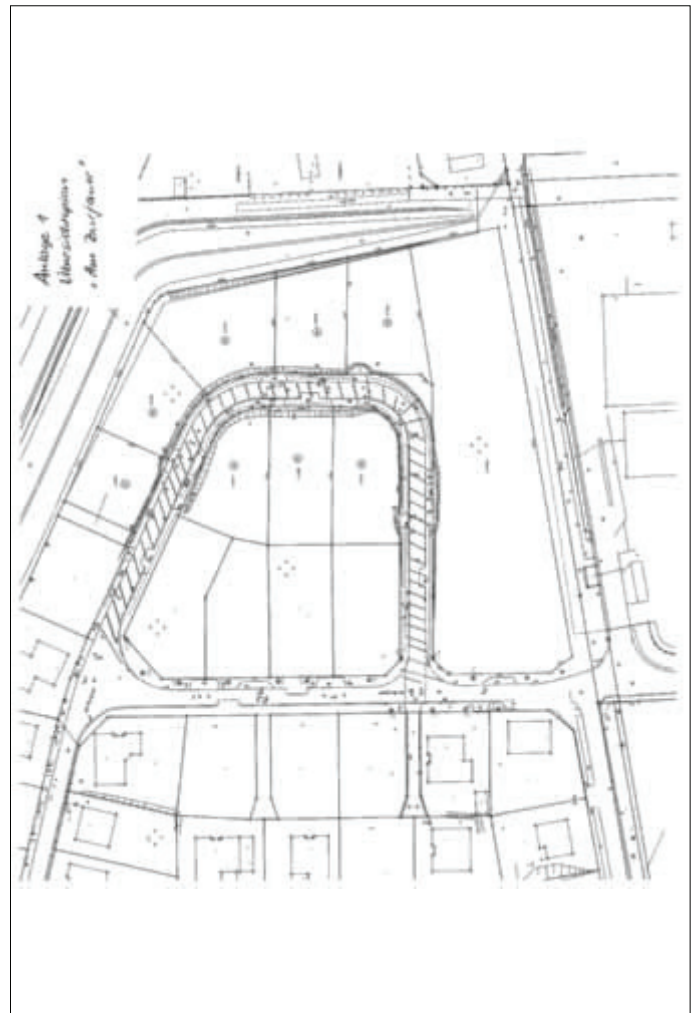
Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen als Anliegerstraße eingestuft.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und kann zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Lübbenau/Spreewald, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde eingegangen ist.

Lübbenau/Spreewald, 27.11.2013

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderungssatzung zu der Satzung der Jagdgenossenschaft Boblitz-Leipe**

Die Genehmigung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Untere Jagdbehörde) für die durch die Genossenschaftsversammlung am 04. Dezember 2013 beschlossene 1. Änderungssatzung zu der Satzung der Jagdgenossenschaft Boblitz-Leipe liegt vor.

Die 1. Änderungssatzung zu der Satzung der Jagdgenossenschaft Boblitz-Leipe liegt in der Zeit vom 02.06.2014 bis zum 20.06.2014 während den Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung/Beitragswesen, Zimmer C 2.31, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald öffentlich aus.

Lübbenau/Spreewald, 20.05.2014

*gez. H. Konzack*  
*Jagdvorsteher*